

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2018 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1: Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 BIm-SchG: Lagerung und Einsatz von Glasabfällen (ASN 191205) im Kalzinator als Ersatzrohstoff in der Zementklinkerproduktion

Die Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH hat einen Antrag auf Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz gestellt zur Lagerung und zum dauerhaften Einsatz von Glasabfällen im Kalzinator als Ersatzrohstoff für Ton. Der Gemeinde Dotternhausen wurde vom Regierungspräsidium die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme abzugeben.

Die Verwendung von Glasabfällen im Kalzinator wurde von April 2016 bis März 2017 im Rahmen eines Großversuchs, der vom Regierungspräsidium begleitet wurde, geprüft. Dem Genehmigungsantrag war eine Gegenüberstellung der Emissionsmesswerte mit Glasaufgabe (15.03.17) und ohne Glasaufgabe (29.06.17) beigefügt. Da zwischen der ersten und der zweiten Messung die Revision im Werk durchgeführt und dabei unter anderem auch die Schlauchfilter ausgetauscht wurden, waren die Messungen für den Gemeinderat nicht vergleichbar. Herr Dr. Wimmer, Leiter Ersatzrohstoffe und Ersatzbrennstoffe im Zementwerk, beantwortete die zahlreichen Fragen.

Nach intensiver Beratung, beschloss der Gemeinderat schließlich folgende Stellungnahme:

Der Gemeinderat begrüßt es grundsätzlich, dass durch den Einsatz von Ersatzrohstoffen Ressourcen geschont werden. Dem Gemeinderat ist jedoch die Gesundheit der Menschen und die Qualität der Luft sehr wichtig. Die Messwerte vom März 2017 im Bereich Feinstaub, Thallium, Nickel, Schwermetalle allgemein, Dioxine und Furan lösen allerdings sehr große Bedenken in der Gemeinde aus.

Zum BImSch-Antrag über die Lagerung und den Einsatz von Glasabfällen am Kalzinator der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH fordert die Gemeinde daher die Auflage, dass keine negativen (höheren) Emissionen als beim Rohstoff Ton - insbesondere bei den Schwermetallen – anfallen. Dies ist vor der Genehmigung durch unabhängige Messungen und einer Gegenüberstellung der Emissionswerte mit Glasaufgabe und ohne Glasaufgabe durch die zuständige Überwachungs- und Genehmigungsbehörde (RP Tübingen) und des Antragsstellers nachzuweisen.

Tagesordnungspunkt 2: Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November hatte der Gemeinderat beschlossen die Einsatzentschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute entsprechend einer kreisweiten Empfehlung anzupassen und vor der Satzungsänderung den Feuerwehrausschuss zu anhören.

Aufgrund verschiedener Änderungen im Feuerwehrgesetz war zudem eine Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) erforderlich.

Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass eine kreisweit einheitliche Erhöhung der Entschädigungssätze nicht erfolgt, hat der Gemeinderat entschieden, entgegen der

kreisweiten Empfehlung in zwei Schritten die Einsatzentschädigung auf 14 € anzupassen, bereits zum 01.01.2019 auf 14 € zu erhöhen.

Ebenfalls angepasst wurde die jährliche Zusatzentschädigung für die Funktionsämter. Diese wurde entsprechend der jährlichen Inflationsrate seit der letzten Anpassung im Jahr 2001 berechnet und großzügig aufgerundet.

Schließlich wurde auch die Entschädigung für Brandsicherheitswache von 5,50 € auf 9,00 € angehoben und die Entschädigung für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen neu geregelt.

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen und sich für das große ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrleute bedankt.

Die Satzung ist im Amtsblatt abgedruckt.

Tagesordnungspunkt 3: Zuschussantrag Narrenzunft, Mondstufferrestaurierung

Der Gemeinderat gewährte eine Freigiebigkeitsleistung in Höhe von 600 € für die Restaurierung der Mondstufferskulptur.

Tagesordnungspunkt 4: Zuschuss zur Einrichtung einer FSJ-Stelle bei der ev. Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Der Gemeinderat gewährte rückwirkend für das Schuljahr 2016/17 einen Zuschuss zur FSJ-Stelle bei der Evangelischen Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg in Höhe von 2.000 €- Der Beschluss über einen Zuschuss für das Schuljahr 18/19 wurde aufgehoben, da aktuell keine FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde eingerichtet ist.

Tagesordnungspunkt 5: Bausachen

5.1: Teilabbruch und Anbau Jungviehstall, Fahrsiloerweiterung und Neubau Getreidelager, Oberer Ösch 1

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Teilabriss und Anbau eines Jungviehstalls sofern die abgelaufene Baugenehmigung für die Errichtung eines Kälberstalls vom 09.09.2008 nicht erneut erteilt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Getreidelagers wurde ebenfalls erteilt, sofern durch die Versickerung des Niederschlagswassers keine nachteilige Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke erfolgt. Das Oberflächen- und Dachwasser darf weder direkt noch indirekt den Feld- und Wiesendrainagen zugeführt werden.

Die Errichtung eines Fahrsilos bedarf keiner Baugenehmigung und daher auch nicht des gemeindlichen Einvernehmens.

Tagesordnungspunkt 6: Umstellung auf Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Im Rahmen der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen fasste der Gemeinderat noch die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse. So wird der Gesamthaushalt künftig in drei Teilhaushalte (Innere Verwaltung; Dienstleistungen und Infrastruktur; Allgemeine Finanzwirtschaft) gegliedert. Die Teilhaushalte werden nach den gesetzlich vorgegeben Produkten gebildet.

Die geleisteten Investitionszuschüsse an den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen und an den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe werden in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Die sonstigen geleisteten Investitionszuschüsse werden entsprechend der Vereinfachungsregelung nach § 63 Abs. 6 Satz 2 GemH-VO in der Eröffnungsbilanz nicht dargestellt.

Der Eigenbetrieb "Nahwärmeversorgung Dotternhausen" wird ab 01.01.2019 weiterhin handelsrechtlich nach Eigenbetriebsgesetz / Eigenbetriebsverordnung bzw. Handelsgesetzbuch (HGB) geführt. Für die Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse wird die gleiche Systemumgebung (SAPsmart) wie beim NKHR-Kernhaushalt verwendet.

Tagesordnungspunkt 7: Bebauungsplan "Wasen III" 5. Änderung, ergänzendes Verfahren

Der Gemeinderat hatte im Juli 2017 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Wasen III“ beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt vorgelegt. Dieses hat bemängelt, dass die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung um einen Tag zu kurz war. Dieser Mangel ist über ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs 2 BauGB zu beheben.

Der Gemeinderat beschloss das ergänzende Verfahren durchzuführen und die Öffentlichkeitsbeteiligung erneut durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2018 Herrn Marc Meyer als Bauhofmitarbeiter eingestellt hat. Herr Meyer wird am 01.01.2019 die Stelle antreten.

Tagesordnungspunkt 9: Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über die Aufstellung der Bebauungspläne „Kaffebühlstraße“ in Dormettingen und „Gassen II“ in Schömberg. Die Gemeinde ist durch die Planungen nicht betroffen.

Herr Ortsbaumeister Mertes gab einen Baustellenbericht. Von der Schule berichtete er, dass das Dach des Musiksaals im Laufe der Woche noch aufgerichtet und abgedichtet wird. Der Flaschner wird das Dach jedoch voraussichtlich erst nach Weihnachten fertig stellen. Bei der WC-Anlage gab es Probleme mit dem Bodenbelag. Die ausgeführten Arbeiten konnten nicht abgenommen werden, der Belag muss komplett neu aufgebaut werden. Die WCs werden nach Ende der Weihnachtsferien in Betrieb genommen. Die Außenanlage ist bis auf den Asphaltbelag der Wege fertiggestellt. Die Baustelle in der Buchenstraße konnte planmäßig bis auf die Beschilderung und das Humusieren der Randbereiche fertiggestellt werden.

Weiter wurden noch die Website und das Bürgerinformationssystem angesprochen.